

WARBURG INSTITUTE

FHI 295

Heider

Deberdie

Lohmische

Wissagung

1850

UNIVERSITY OF LONDON
WARBURG INSTITUTE



f
h
i
295

12/655
Ueber die

Lehninsche Weissagung.

Beurtheilung der Schriften von Meinhold,
Wolff und Guhrauer über dieselbe

von

D. Gieseler.

(Aus den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1850
Stück 200—204 besonders abgedruckt.)

Göttingen,
in der Dieterich'schen Buchhandlung.
1850.

h
i
295

Ergebnisse der Untersuchungen

über die Wirkung von ...
auf die ...

D. Gieseler

Verlag von ...
1850



Lehninsche Weissagung.

Leipzig

bei Herm. Frijsche 1849. Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin um's Jahr 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Veruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorausgehend eine religionsphilosophische Einleitung für die gebildeten Leser aller Confectionen über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung in alter, wie in neuer Zeit.

Auch unter dem Titel:

Das Vaticinium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum erstenmale metrisch übersezt und commentirt von Dr. theol. Wilh. Meinhoid, evangel. Pfarrer, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Verfasser der Bernsteinherz u. Mit einer Ansicht des alten Klosters Lehnin nach Angelus annal. Marchiae, IV und 221 S. in klein Octav.

Grünberg

bei Fr. Weiß 1850. Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung und Inhalt, wie auch die darüber aufgestellten älteren und neueren Hypothesen, historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt und erklärt von Otto Wolff. IV und 180 S. in groß Octav.

Breslau

bei Paul Theod. Scholz 1850. Die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie von Dr. G. E. Suhrauer, Prof. a. d. Universität zu Breslau. 226 S. in groß Octav.

Die Lehninsche Weissagung wird noch fortwährend mit großer Lebendigkeit besprochen, theils von Gläubigen, welche in großer Spannung der, wie sie meinen, am Schlusse derselben für die gegenwärtige Zeit verkündeten großen Ereignisse warten, theils von Kritikern, welche zwar nicht über Abfassungszeit, Geist und Absicht derselben im Allgemeinen, doch aber über manche Einzelheiten, namentlich über den Verfasser, uneinig sind.

Die bloß dem Aberglauben und der Neugier gewidmeten flugblattartigen Ausgaben derselben können hier nicht aufgezählt werden: die oben genannten sind diejenigen, welche seit meiner über die Weissagung erschienenen Schrift*) durch neue Untersuchungen und Urtheile über dieselbe, freilich in

*) Die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Pupsburg, Nicolaus von Zikwis aus d. J. 1692 nachgewiesen, erklärt, und in Hinsicht auf Veranlassung und Zweck beleuchtet von Dr. J. E. E. Gieseler. Erfurt 1849. 71 S. in 8.

sehr verschiedener Weise, die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Hr Meinhold ist bekanntlich der Erfinder der Herennovelle, und hat mit derselben vielen Anklang gefunden. Er hat in der Denk- und Sprechweise des siebenzehnten Jahrhunderts ohne Zweifel tüchtige Studien gemacht, und wenn er auch in seinen Arbeiten die Gedankenfinsterniß und Sprachderbheit jener Zeit hin und wieder noch überbietet, so muß man doch erkennen, daß er im Ganzen die Bildung und Art der Zeit, in welchen seine Novellen spielen, gut getroffen hat. Unglücklicherweise hat nun aber Herr M. jene Finsterniß und Derbheit seiner eignen Denk- und Sprechweise in dem Grade angeeignet, daß er fählich in der nächsten Herennovelle sich selbst als Figur verbrauchen könnte: zugleich hat ihn der Erfolg seiner Novellistik mit einem so souverainen Selbstgeföhle erfüllt, daß er über alles Mögliche absprechen zu dürfen meint, und für alle seine sonderbaren Gedanken und leichtfertigen Behauptungen unbedingte Anerkennung verlangt. Nach Litteratenweise hat er sich aus einer bunten Lectüre excerpirt, was ihm zusagte, und glaubt nun mit dieser Excerptengelehrsamkeit und seinen absonderlichen Gedanken Alles bewältigen zu können. Bei den Glanzpunkten seiner Erörterungen vergißt er dann nicht auf ein langjähriges Studium hinzuweisen, durch welches er endlich ins Reine gebracht habe, worüber die Neueren entweder ganz im Irrthum wären, oder wenig oder nichts Genügendes gesagt hätten. Unter den Litteraten nimmt er insofern eine eigenthümliche Stelle ein, als die meisten derselben radical und ungläubig sind, er aber eine solche Hyperloyalität und Hypergläubigkeit zur Schau trägt, daß die wirklich Loyalen und Gläubigen es be-

Klagen müssen, daß durch solche abgeschmackte Uebertreibungen ihre Sache lächerlich gemacht wird. Nur in Beziehung auf Kraftausdrücke wetteifert er mit seinen radicalen Collegen. So heißt ihm die neueste Philosophie nur die Viehphilosophie und Fünffingerphilosophie, Kritiker sind ihm Krähkritiker, die Radicalen erscheinen als radicale Schurken, Barrikadenbengel, Justizjungen und Judenjungen. Hr M. scheint gar nicht zu wissen, daß solche Ausdrücke, so sehr sie auch dem Geiste des siebenzehnten Jahrhunderts entsprechen mögen, jetzt schon seit langer Zeit für Ungezogenheiten gelten.

Doch gehen wir auf den Inhalt der vorliegenden Schrift ein. Hr M. will die Lehnsische Weisung einmal gründlich gegen ihre Widersacher vertheidigen, und beginnt daher seine Einleitung mit der Frage über den Ursprung aller menschlichen Erkenntniß. Das ist ihm die Erfahrung. Dem Menschen ist Alles, Sprache, Religion, wahrscheinlich auch die größten Erfindungen in Wissenschaften und Künsten von Gott unmittelbar gegeben. Daher muß das Gegebene von den Völkern festgehalten werden: so bald sie von demselben abfallen, gehen sie unter. So die Juden, als sie von dem Gesetz des Moses, die Römer, als sie von ihrem Gegebenen, der Religion des Numa, die Franzosen, als sie von dem Christenthume abwichen. Die Vernunft ist das Vermögen über Erfahrungsbegriffe zu reflectiren, Vernunft und Verstand ist dasselbe: unsere Krankheit liegt darin, daß wir uns seit 150 Jahren etwa einbilden, Verstand und Vernunft seien zwei verschiedene Dinge. Auch unvernünftig erscheinende Lehren müssen als vernünftig anerkannt werden, sobald sie mit der Erfahrung aller Völker in allen Zeiten und an allen Orten (vgl. das katholische *semper, ubique et ab*

omnibus) zusammenstimmen. So nicht bloß religiöse Lehren, sondern auch religiöse Erscheinungen, als da sind Wunder und Weissagungen. Es ist eine fromme, oft wiederholte Lüge, daß die Heiden Wunder und Weissagungen nicht sollten gekannt haben oder noch kennen (wer hat aber je das behauptet?). Was in der christlichen Kirche Wunder und Weissagung, das ist in der gesammten Menschheit der Zauber, welcher in Magie und Divination zerfällt. Die Weissagung ist also entweder Prophetie, aus göttlicher Ursächlichkeit hervorgehend, oder Divination, welche entweder aus dämonischen Einflüssen (äußere Divination, weil sie an allerlei äußern Zeichen die Zukunft erfährt), oder aus natürlicher menschlicher Anlage (innere Divination, namentlich Somnambulismus) hervorgeht. Die Prophetie unterscheidet sich von der Divination durch materielle und formelle Kennzeichen, welche S. 63 ff. erörtert werden. Daß hier eben so wie die Divination der Schamanen, Zappen u. s. w. auch Magie, dämonische Besetzungen und das Hexenwesen als Erfahrung und Gegebenes seine Anerkennung findet, versteht sich von selbst.

Man könnte sich mit dem Verf. noch eher über seine Werthlegung auf Erfahrung und Gegebenes verständigen, wenn er nur irgend daran dächte, die vorgeblichen Erfahrungen historisch zu prüfen, um die ursprüngliche unmittelbare Erfahrung rein auszumitteln, und von dem Gegebenen, d. i. dem bereits durch eine Tradition Hindurchgegangenen, das durch spätern Irrthum Beigemischte auszuscheiden, und wenn er die Nothwendigkeit anerkennete, alsdann den Werth des ursprünglich Gegebenen nach allgemeinen Grundsätzen der Vernunft zu prüfen. So aber ist ihm alle Kritik ein Greuel, er nimmt aus der ersten, besten Schrift das Histori-

sche, was ihm für seinen Zweck zusagt, als unbestreitbar Gewisses, und läßt dann seine Vernunft, wie oben angegeben, darüber reflectiren. Wir werden gleich nachher Proben davon sehen, wie er seine Erfahrungen zusammengerafft hat, hier nur noch zwei Bemerkungen: Jedes Volk, so will der Verf., soll bei seinem Gegebenen bleiben: nur das protestantische Volk soll sich darauf gefoßt machen, in Kurzem von demselben zum Katholicismus überzugehen. Sonach hätten also auch die Römer nach S. 13 bei der Religion des Numa bleiben sollen. Diese war nach Hr M. nämlich ein Ausfluß aus der Urreligion, welche von ihm 1 Mos. 4, 16 in der Benennung „Namen des Herrn“ ausgemittelt ist, und von welcher die Spuren bei allen Völkern bis zu diesem Tage geblieben sind. Aber die Religion des Numa war doch nicht „der Name des Herrn“ ohne alle Vermischung. Sollten nun dennoch die Römer bei derselben bleiben; so ist nicht abzusehen, weshalb nicht auch die Ammoniter an ihrem Gegebenen, dem Moloch, und die Phöniciere an ihrem Gegebenen, dem Baal und der Astarte, hätten festhalten sollen. Ferner: die ältesten christlichen Apologeten suchen den Heiden vorzüglich auch die Vernunftmäßigkeit des Christenthums zu erweisen: die Heiden machen dagegen ihre Volkreligionen als das ihnen Gegebene und seit undenklichen Zeiten Ueberlieferte geltend: wer von beiden Theilen hatte nach Hr M. Recht?

Mit allem diesem bahnt sich der Verf. den Weg zu den neuen Propheten, welche er mit ihren bewundernswürth eingetroffenen Weissagungen jetzt aufführt, um durch sie den Unglauben niederzuschlagen. Seine unbegreifliche Leichtfertigkeit und Unkenntniß spielt ihm aber hier sehr schlimme Streiche. Unter jenen Propheten nennt er S. 103 zuerst den Adam Müller aus der Zeit des Befreiungs-

krieges, aber die Schrift, welche über denselben die bedeutendsten Aufschlüsse gibt: Joh. Adam der Prophet und sein Vater. Eine Parallele von H. Engelbrecht einem zweimal gestorbenen Propheten, von Hofbauer, Halle 1817, kennt er nicht. Wenn er übrigens unter den Beweisen für die Echtheit der Schwinschen Weissagung S. 221 einen großen Nachdruck darauf legt, daß der strenge Friedrich Wilhelm I., wäre sie nicht echt, ihren Druck mit Galgen und Rad bestraft haben würde; so wird er doch auch gegen die Echtheit jenes Propheten den Grund gelten lassen, daß Friedrich Wilh. III. denselben, als er 1816 mit neuen Prophezeiungen zu ihm reisen wollte, unterwegs in Halle aufhalten, und nach seiner Heimath zurückschicken ließ. Ferner erscheint hier S. 105 unter den neuern bewährtern Propheten Methodius, Bisch. v. Bulgarien, um 800. Dagegen ist zu bemerken, daß die hier gemeinten Offenbarungen dem Methodius, B. v. Patara, später v. Thyra um 300 beigelegt werden, und da sie demselben nicht angehören können, allgemein als untergeschoben erkannt sind. Nun hat man allerdings wohl auf einen spätern Methodius als Verfasser gerathen, aber noch nie auf einen Bisch. v. Bulgarien um 800, aus dem einfachen Grunde, weil damals Bulgarien noch nicht bekehrt war, und also auch keinen Bischof hatte. Doch die höchsten Trumphe für seine neuen Propheten spielt Hr M. S. 107 ff. in folgender Weise aus:

„1. Die Zeit der ersten französischen Revolution, aus welcher bekanntlich alles Elend unserer Zeit hervorging, sagte der Cardinal d'Ally (Petrus de Alliaco) ums Jahr 1414 mit folgenden Worten voraus: „Wenn die Welt bis zum J. 1789 besteht, was Gott allein weiß, dann werden viele große und wunderbare Dinge und Umwälzungen, besonders im Gesehwesen eintreten“ — nicht wahr,

ein purer, reiner lächerlicher Zufall? obgleich selbst ein H. Humboldt darüber in das größte Erstaunen gerathen und sich wundern konnte, daß diese Prophezeiung in unsern Tagen noch so wenig bekannt geworden.“

Wenn sie denn aber doch nur in ihrer echten Gestalt bekannt würde, und nicht nach Hrn M's Weise aus einer abgeleiteten, trüben Quelle (er citirt *La fin des temps* par Eugene Baresto p. 28) entnommen wäre! Petrus de Alliaco beschäftigte sich viel mit Astrologie, wie ihm dies von mehreren katholischen Schriftstellern, namentlich von Belarmin zum Vorwurfe gemacht wird, und auch die oben angedeutete Weissagung ist eine astrologische. Sonach würde Petrus nach den eigenen Grundsätzen des Hrn M. nicht zu den Propheten, sondern zu den Divinatoren zu rechnen sein. Indessen lautet die Weissagung ganz anders, als Hr M. sie angibt. Sie findet sich in P. de A. *concordantia astronomiae cum historica narratione*, cap. 60 de octava conjunctione maxima. Diese größte Conjunction wird in d. J. 1693 n. Chr. Statt finden, und die großen Umwälzungen, welche sie ankündigt, fallen während der nächsten zehn Saturnumläufe, also bis zum J. 1789. Die von Hrn M. mit wesentlichen Weglassungen gegebene Stelle heißt nun: *Si mundus usque ad illa tempora duraverit, quod solus Deus novit, multae tunc et magnae et mirabiles alterationes mundi et mutationes futurae sunt, et maxime circa leges et sectas: nam cum praedicta conjunctione et illis revolutionibus Saturni ad hoc concurret revolutio seu reversio superioris orbis, i. e. octavae sphaerae, per quam et per alia praemissa cognoscitur sectarum mutatio.*

Und dann Kap. 61: Unde ex his probabiliter concluditur, quod forte circa illa tempora veniet Antichristus cum lege sua vel secta damnabili. Sonach ist die Zeit von 1693 bis 1789 die Zeit der Umwälzungen, in welcher der Antichrist auftreten und Religionsveränderungen bewirken wird; sie beginnt aber nicht erst mit 1789. Wenn also hier von einem lächerlichen Zufall die Rede sein kann, so liegt derselbe darin, daß nach jenem Propheten die Umwälzung da aufhören sollte, wo sie nach der Geschichte erst angefangen hat. Es ist dies eine ähnliche Ironie der Vorsehung, durch welche menschlicher Vorwitz beschämt wird, wie sie der Lehninschen Weissagung zu Theil wurde, indem an der Stelle, wo sie den Schlechtesten verkündete, dessen Geiste es an Kraft fehle, sich Friedrich der Große erhob.

Als der zweite Hauptprophet der neuern Zeit wird Johannes Müller, Bischof v. Regensburg, welcher 1476 gestorben sei, aufgeführt. Er verkünde für das Jahr 1788, der ruchlosen Welt entweder den Untergang oder traurige Schicksale und Umwälzungen. Darauf ist zu bemerken, daß ein Johannes Müller nie Bischof von Regensburg gewesen ist, in der angegebenen Zeit auch nicht ein Johannes (vgl. den Catalog der Regensburger Bischöfe in Bacelini Germania sacra et prof. I, II, 44). Hr M. citirt dafür Feller dict. hist. T. VI, p. 253, ein Buch, welches ich in der reichen hiesigen Bibliothek weder selbst, noch dem Titel nach habe auffinden können.

Dann folgt drittens die Weissagung, in welcher Cazotte 1788 einer Anzahl von Personen ihre furchtbaren Schicksale während der Revolution verkündet haben soll. Dafür wäre denn doch wohl eine andere Autorität, als Boosß franz. Revolutions-

geschichte S. 69 anzuführen gewesen. Ehe man hier eine wunderbare Prophezeiung anerkennt, muß das Thatsächliche erst gehörig festgestellt sein.

Ueber den vierten Propheten, Hermann v. Lehmin, brauchen wir hier nichts zu bemerken.

Der fünfte ist Holzhauser, welcher nicht, wie es S. 105 heißt, Dechant in Tyrol, sondern in Bingen war. Auch über diesen können wir kurz sein, da Guhrauer (Weissagung v. Lehmin S. 39) ausführlich über seine Weissagungen redet. Er erwartet vor dem Abblaufe des 17. Jahrh. den starken Monarchen, welcher die Protestanten unterdrücken und die katholische Kirche wieder herstellen werde. Hr M. hat freilich diese Hauptsache seiner Weissagung weggelassen, und einige Nebenzüge zur Verehrung ausgestellt.

Endlich heißt es:

„6. Wenn ein alter katholischer Liedervers in erhabener Mystik singt:

Quando Marcus allelojabit,

Antonius spiritum sanctum invocabit,

Johannes coenabit,

Totus mundus vae clamabit.

(Wenn das Fest des Marcus mit Ostern, das des Antonius mit Pfingsten, das des Johannes mit Fronleichnam zusammenfällt, wird die ganze Welt wehe rufen) — und dieses Zusammenfallen wirklich im Jahre 1848 Statt gefunden hat: — nicht wahr, nichts als purer, reiner, lächerlicher Zufall?“

Nicht doch, nichts als pure, reine, lächerliche Uebereilung, wenn nicht etwas noch Schlimmeres. Im J. 1848 fiel Ostern nicht auf Marcus, d. h. den 25. April, sondern auf den 23., und sonach auch Pfingsten nicht auf Antonius, und Fronleichnam nicht auf Johannis. Diese Feste sind auf

die angegebenen äußersten Termine im vorigen Jahrhundert allein im J. 1734 gefallen, und wir überlassen es Hrn M. das vas dieses Jahres aufzusuchen. Im 19. Jahrh. wird dasselbe erst im Jahre 1886 wieder der Fall sein.

So sieht es mit Hrn M's neuen Propheten! Wir sind gar nicht gemeint, das Dasein merkwürdiger Weissagungen schlechthin zu leugnen: es ist aber empörend, wenn die Frage über dieselben auf eine so leichtfertige Weise erledigt werden soll.

Hr M. kommt endlich zu der von ihm so hoch gehaltenen Lehninschen Weissagung, für welche er bereits in der neuen preussischen Zeitung einige Lanzen gebrochen hat. Ihr Verfasser ist ihm der Abt Hermann von Lehnin um 1234: alte Manuscripte derselben haben sich im katholischen Deutschland, in Mainz und in einigen rheinischen Klöstern lange erhalten, sind aber leider abhanden gekommen. Hermann heißt S. 111 der größte und wunderbarste aller neueren Propheten, der zwar jedem biblischen unendlich an erhabenem Dichtergeiste nachstehe, ja, von dem man fast sagen könnte, daß er gar kein Dichter, sondern nichts als ein bloßer Versmacher sei, der aber die Kriterien der Göttlichkeit an sich trage, und eben durch seine profaische Nüchternheit ganz für unsere profaisch nüchterne Zeit wie geschaffen erscheine. Er hat auf das Treffendste über die Hohenzollernschen Regenten bis auf Friedrich Wilhelm IV. geweissagt, und es ist nun die Erfüllung des Schlusses der Weissagung zu erwarten: der König von Preußen wird mit seinem Volke katholisch, er selbst Kaiser von Deutschland werden, und das höchste Glück wird von da an in Deutschland erblühen. Und dies wagt ein evangelischer Prediger in einer Schrift auszusprechen, welche er „dem gottbegnadigten Königsgeschlechte

„des durchlauchtigsten Hauses Hohenzollern“ widmet! Ob hier die Frechheit größer ist, oder die Verblendung, ist schwer zu entscheiden.

Man wird es uns gern erlassen, der Erklärung des Vaticanii, wie sie der Verf. gibt, genau prüfend nachzugehen: wir wollen nur Einiges zur Charakterisirung seines Verfahrens bemerken.

Jeder, welcher unbefangen das Vaticanium liest, findet, daß dasselbe bis auf Friedrich I. einzelne historische Züge in der Form von Weissagungen zusammenträgt, von da aber in rein phantastische Verkündigungen übergeht, denen nur der Gedanke zum Grunde liegt, daß das brandenburgische Volk sich allmählig zum Katholicismus hinneigen, das Fürstenhaus aber durch seinen Widerstand sich sein Verderben bereiten, daß unter dem 11ten protestantischen Regenten die Katastrophe hereinbrechen werde, in welcher der Katholicismus siegen, das Haus Hohenzollern untergehen, zugleich aber mit diesem mächtigsten deutschen Fürstenhause die Territorialmacht in Deutschland gebrochen werden werde, so daß fortan der Kaiser wieder wirklicher Beherrscher sein, und Deutschland wie Einen Hirten, den Papst, so Einen Regierer, den Kaiser haben werde. Der 11te protestantische Regent war Friedrich Wilhelm III.: nach seinem Tode konnte auch für den schwächlich Denkenden und willig Glaubenden keine Frage mehr über den Werth der Weissagung sein, sie gehörte lediglich den litterarischen Curiositäten an. Indessen sind in der neueren Zeit mancherlei Kunststücke versucht, um derselben noch ein Glied abzugewinnen, und die dann hervortretenden zwölf protestantischen Regenten mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es nur eifs sein sollten, zu vereinigen. Hr W. vermehrt die Zahl derselben noch durch den Einfall (S. 187), daß Joachim II. nicht mitzuzäh-

len sei, — weil er katholisch geboren sei, noch die katholischen Sacramente erhalten, und noch vier Jahre als katholischer Fürst regiert habe. Also der Fürst, welcher den Protestantismus zuerst annahm, durch welchen derselbe auf seine Nachkommen gelangte, der soll nicht der erste protestantische Fürst gewesen sein!

Vorgefaßte Meinungen und festigewurzelte Neigungen können allerdings oft sehr verblenden: wir ertappen aber den Verf. zu oft bei Erklärungen und Mittheilungen, deren Unwahrheit wir nicht aus Verblendung und Leichtfertigkeit erklären können. So sagt er S. 112, G. P. Schulz erzähle in dem Gelehrten Preußen II, 289, „die Weissagung sei aus dem Manuscripte des verstorbenen Bürgermeisters v. d. Linden in Danzig genommen, dem ein vornehmer Freund in Berlin einst die Erlaubniß gegeben, das in Lehnin gefundene Original zu copiren.“ Sonach wäre also wirklich in Berlin ein in Lehnin gefundenes Original vorhanden gewesen, und v. d. Linden hätte dasselbe abgeschrieben. Dagegen sagt Schulz a. a. O. wörtlich: „Von diesem „großmächtigen Hause soll in Lehnin, vormaligem „Märkischen Kloster, nunmehr Churfürstl. Amt, „eine Prophezeiung sein gefunden worden, welche „mir, da ich in Berlin gelebet, ein vornehmer Freund „abschreiben lassen.“ Schulz, nicht v. d. Linden, hat also die Weissagung, aber nicht vom Originale, abgeschrieben, und bezeichnet das, was von der Auffindung desselben in Lehnin gesagt wurde, als Gerücht! Die Angabe des Hrn M. ist sonach offenbar verfälscht.

Ähnlich ist Folgendes: Ich hatte in der Vorrede zu meiner Ausgabe des Vaticanii darauf aufmerksam gemacht, daß das auspicium, welches Sophianes Cicero B. 44 seinen Söhnen gegeben ha-

ben soll, die Ermahnungsrede sein müsse, welche der Brandenburgische Cedernhain von Rentsch S. 434 demselben auf dem Todtenbette in den Mund legt. Daß diese Rede dort dem sterbenden Churfürsten nur in den Mund gelegt wird, und eben so wenig echt ist, wie die Reden im Livius, läßt sich gar nicht bezweifeln, und so ist die Folgerung nicht abzuweisen, daß das Vaticinium jünger als der Cedernhain, und also nach 1682 abgefaßt sein müsse. Hr. M. sagte nun die Deutung des Auspicium auf diese Rede zu: aber freilich mußte dieselbe nun authentisch werden, und um sie dazu zu machen, verwandelt er sie kurzweg in einen „trefflichen noch vorhandenen Brief.“

Sehr stark ist es auch, wenn Hr. M. S. 206 sagt, daß B. 93

Tandem sceptrum gerit, qui stemmatis ultimus erit
radicale Schurken aller Art dahin zu verdrehen gesucht hätten, daß Friedrich Wilhelm IV. der Letzte seines ganzen Geschlechts sein würde. Eine Verdrehung liegt nur darin, daß diese Worte noch auf den gegenwärtigen König bezogen werden: daß sie den 11ten protestantischen Fürsten als den letzten des Stammes bezeichnen, das ist klar genug, und wenn Hr. M. in einer widrig echauffirten Loyalität in diesen Vers das Gegentheil von dem hindeutet, was offenbar in demselben liegt, so trifft nur ihn selbst der Vorwurf des Verdrehens.

Eine besondere Virtuosität glaubt Hr. M. im mittelalterlichen Latein zu haben, indem er Hr. Prof. Wiesebrecht wiederholt vorwirft, daß er es nicht verstehe. Wo und wie Hr. M. seine Studien gemacht habe, wird nicht recht deutlich: nur schwimmt überall der alte du Fresne durch, der aber leider gewöhnlich von Hr. M. nicht recht verstanden ist. Hr. M. findet S. 128 die Steigerung der

Epitheta beachtungswerth, welche der mystische Seher den verschiedenen Fürsten beilege. Er nenne sie nämlich als Markgrafen bloß dominos und heros (B. 21. 34), als Kurfürsten principes (B. 68. 73), den ersten König aber regens, denn geradehin rex habe er denselben im katholischen Sinne nicht nennen können, weil ihm die Salbung gefehlt habe u. s. w. Wir möchten wissen, wo Hr M. die Brandenburgische Kurwürde beginnen läßt: waren denn die Markgrafen des 14. Jahrh. nicht auch Kurfürsten? Wenn er alsdann sagt, regens sei im mittelalterlichen Latein Jemand, der ein Königreich regiere, ohne dabei wirklicher König zu sein, so hat er seinen da Fresno mißverstanden. Denn ein vormundschaftlicher Regent von Frankreich nannte sich nicht schlechthin Regens, sondern Franciae et Navarrae regens regna: regens ist jeder, der etwas regiert, und wenn es auch nur eine Schule wäre. — B. 36 liest Hr M. nicht bustum, sondern testum, und gibt davon S. 167 mit Hülfe seines da Fresno folgende scharfsinnige Erklärung: »testum sive textum steht im mittelalterlichen Latein häufig für regestum, welches auch das Edict eines Fürsten in der letzten Senatsitzung bedeutet, mithin mit Recht Testament übersetzt wird.« Hr M. mißhandelt hier seinen da Fresno. Allerdings sagt derselbe, daß testus, testum für textus, textum vorkomme: er sagt aber nicht, daß textum (das Gewebe) für regestum stehe, sondern textus. Woher aber die alsdann folgende Erklärung von regestum entnommen ist, vermögen wir eben so wenig zu ergründen, als in welchen Senatsitzungen die mittelalterlichen Fürsten ihre letzten Willensmeinungen erklärt haben sollen. — Am ergößlichsten ist indessen S. 206 die Belehrung, daß im mittelalterlichen Latein nicht ultimus, sondern ulti-

missimus den Allerlehten bedeuete. Nämlich wie du Froese vermeldet, nennt sich eine fromme Frau in einer Urkunde aus tieffter Demuth ancilla vestra ultimissima, servissima omnium ancillarum etc. und daraus folgert Hr N., daß der Unterschied zwischen ultimus und ultimissimus im Mittelalter eben so geläufig gewesen sei, wie bei den umherziehenden Künstlergesellschaften es gegenwärtig die Unterscheidung zwischen lehter und allerlehter Vorstellung ist, daß also stemmatis ultimus der lehte, aber doch nicht der allerlehte sei!

Wir kommen indessen jezt auf eine ernstere Seite dieser Schrift. Der Verf. ist evangelischer Prediger: dennoch zeigt er sich überall als Freund und Bewunderer der katholischen Kirche, stellt sich in den Streitpunkten stets auf katholische Seite, und sieht ganz in der Nähe dem Uebertritte des protestantischen Volks, welchem er selbst angehört, zur katholischen Kirche mit Freuden entgegen, als ob mit demselben ein neues Heil beginnen würde. Nach ihm ist die katholische Kirche dem inconsequenten Protestantismus gegenüber consequent, wenn sie lehre, daß Wunder und Weissagungen in der Kirche Gottes nie aufhören können (S. 33. 102): die lutherische Kirche hat sich, wer weiß wie oft, wie ein Chamäleon gewandelt, während die katholische feststeht, und nur hin und wieder ihre unreinen Schlacken ausgeworfen hat; die Katholiken behaupten mit Recht, daß die heil. Schrift nur an der Hand der Tradition richtig verstanden werden könne, widrigensfalls sie, wie ein Bischof auf dem Tridentiner Concil sagte, eine wächserne Nase sei, die jeder nach Gefallen drehen könne (S. 180 f.). So sucht denn Hr N. es auch zu rechtfertigen, daß die Lehninsche Weissagung die Reformation als postis bezeichnet, und legitimirt sich dazu durch

seine Geschichtsstudien, welche er nicht nach den gewöhnlichen Geschichtswerken gemacht habe, sondern (S. 173) nach den Quellen der Geschichte selbst, nach den Chroniken einzelner Provinzen und Städte, nach den Lebensbeschreibungen damaliger Gelehrten, ja nach den Anmerkungen, welche redselige Pastöre gleich nach der Reformation auf eben so naive als charakteristische Weise in die Kirchenbücher jedes Orts einzutragen pflegten (eine schöne Quellsammlung, in welcher gerade das Bedeutendste fehlt!) Sein Urtheil über die Reformation geht aber dahin (S. 173): „Eine Reformation war nöthig, „aber nur nicht durch den aller Welt- und Menschenkenntniß baaren, rechthaberischen und leidenschaftlichen Luther“, und S. 175: „Unter den „meisten vorreformatorischen Sectenstiftern war fast „kein Einziger, der nicht seine Lehre rund abgeschlossen hätte. Nur Luther wußte nicht, was er „wollte. Seine Schriften strotzen von Widersprüchen aller Art, und die Entschuldigungen, welche „er dieserhalb vorbringt, können schlechterdings nicht „angenommen werden; denn in so wichtigen Dingen als das Seelenheil der Menschen, sich zu „corrigiren, und abermals zu corrigiren, ist eine „schlechte Empfehlung für sein Werk.“

Kann dieser Mann nur eine Zeile von Luther gelesen haben? Man kann Luthern Hartnäckigkeit in seinen Behauptungen vorwerfen, aber von Widersprüchen in seinen Schriften, und Entschuldigungen wegen derselben kann nur der reden, welcher nichts von ihm weiß. Und auch nur ein solcher kann sagen, daß Luther nicht gewußt habe, was er wolle, denn es hat wohl keinen klarer blickenden Menscheng Geist gegeben, als Luther es war. Wenn aber Hr M. S. 176 die Lehre, daß die guten Werke von selbst aus dem rechten Glauben

hervorgehen, als eine fabelhafte, oder besser gesagt magische Lehre bezeichnet, „etwa wie die alten Theurgen glaubten, daß der Geist von selbst aus ihren „Exorcismen hervorgehe“; so gleicht diese Unbekanntheit eines evangelischen Predigers mit dem ersten Grundsatz der evangelischen Lehre bloß seiner Unverschämtheit.

Diese gibt sich denn auch in den wenigen historischen Notizen kund, welche er hinwirft, um die Achtung gegen die Reformatoren und die Reformation zu schwächen. S. 173 Anm. verweist er auf den bekannten Brief Melanchthons an Carlo-witz v. 28. April 1548 (ed. Bretschneider VI, 879), in welchem derselbe über die von Luther erlittene Knechtschaft klagt: aber er setzt weder etwas von der durch die damaligen Verhältnisse veranlaßten bitteren Stimmung Melanchthons, noch von dessen späterem Schreiben an Th. v. Malzahn v. 18. Sept. 1549 (Bretschn. VII, 461) hinzu, in welchem er die gebrauchten harten Ausdrücke zu entschuldigen und zu mildern sucht. Empörend ist es aber, wenn Hr M. zur Erläuterung jener Knechtschaft die Worte einschaltet: „der große Reforma-tor ohrfeigte ihn nämlich nicht selten. Ab ipso „colaphos acceperim, Mel. ep. ad Theodorum.“ Ich weiß nicht, aus welcher polemischen Cloake diese Notiz geschöpft ist, denn selbst bei dem scheußlichen Weislinger habe ich sie nicht gefunden: das aber ist doch wohl jedem rechtlichen Manne klar, daß eine solche Angabe auf das Genaueste geprüft, und mit einem zureichenden Belege versehen werden mußte, ehe sie in die Welt geschickt wurde. Das Citat Mel. ep. ad Theodorum verräth aber schon, daß Hr M. eben nur aus leichtfertigen Excerpten die Verleumdung entnommen hat: denn an Beit Dieterich sind mehr als hundert Briefe von

Melanchthon vorhanden. Er gebe also den Brief genau an, dann wird sich die Lösung leicht finden.

Um seine Kirche noch mehr zu erniedrigen, erzählt dieser evangelische Prediger mit Beziehung auf Walch's Religionsstreitigl. der evangelisch-luth. Kirche I, 623 aus der Geschichte der pietistischen Händel (S. 177) Folgendes: „der Prediger Horbius in Hamburg hatte eine Jugendschrift herausgegeben, worin er unter Anderem sagte: „man müsse den Kindern das Vaterunser nicht bloß auswendig lernen lassen, sondern es ihnen auch sorgfältig einprägen, daß sie den göttlichen Vorschriften darin gehorchen müßten, insonderheit aber ihnen lehren, die Bitte: „Vergieb uns unsere Schuld u. s. w.“ zu halten, und die Psalmen Davids, wo von der Rache der Feinde gehandelt werde, so zu verstehen, daß hier die Feinde unserer Seele gemeint wären, wohin auch die eigenen Sünden und Laster gehörten, um deren Ausrottung man Gott bitten solle; sonst würde man die Psalmen in ein schädliches Gift verwandeln, wenn man nämlich die Flüche auf seinen Nächsten, den man lieben solle, bezöge u. s. w. Diese Worte, welche jezt Katholik und Protestant ohne Bedenken unterschreibt, hilf Himmel, welchen Zank, welchen Tumult, welches unendliche Elend erregten sie unter dem pharisäischen Geschweiß“ u. s. w.

Wir sind weit davon entfernt, dem Zelotismus, welcher gegen die Pietisten thätig war, irgendwie das Wort zu reden: aber wenn es in unserer Kirche je möglich gewesen wäre, daß die Sätze, wie sie der Verf. hinstellt, als Irrlehren hätten bekämpft werden können, so würden wir einen furchtbaren Grundirrtum in derselben annehmen, und nach demselben ernstlich zu forschen uns für ver-

pflichtet achten müssen. Aber der Verf. entstellt die Sache auf das Scheußlichste. Denn

1. in dem von ihm ausgezogenen Satze ist gerade das Anstößige weggelassen. Er lautet: „Man kann die Kinder auch wohl ein und ander Wort-Gebet, absonderlich das Gebet des Herrn auswendig lernen lassen, nur allein muß man ihnen dabei sorgfältig einpredigen“ u. s. w. Der Anstoß lag darin, daß es in diesen Worten als gleichgültig bezeichnet zu sein schien, ob die Kinder Wortgebete, und auch das Gebet des Herrn auswendig lernten.

2. Der ausgehobene Satz ist nur einer von mehreren, welche in der von Horbius vertheilten Poiretschen Schrift: „die Klugheit der Gerechten“ als anstößig und verwerflich bezeichnet wurden. Und wenn unter denselben sich auch ein Ruysbroecksches Gebet mit der Bitte findet: „gestatte nicht, daß ich niemanden urtheile oder verdamme, sondern vielmehr verlange selbst verdammt oder verworfen zu sein von Jedermann“; so läßt sich eine schwärmerische Ueberspannung auf der Seite des Horbius nicht verkennen.

3. Der Verf. will hier in einem Beispiele zeigen, wie sich in der ganzen Kirche ein Sturm gegen den Pietismus erhoben habe; aber er verschweigt, daß die um ihr Gutachten angegangenen theologischen Facultäten zu Tena, Gießen und Altorf sich des Horbius gegen das Verfahren des geistlichen Ministerium angenommen haben.

Doch genug! Ein Prediger, welcher seine Kirche verläumdete, ist wie ein Soldat, der seine Fahne beschimpft: das Urtheil über ihn kann bei allen rechtlichen Menschen nur eines sein.

Ueber die barocke Weise, in welcher der Verf. meine Untersuchungen über die Lehmsche Weissa-

gung entsteht, und über die Ungezogenheiten, welche er sich gegen mich erlaubt, mögen ihm verständige Freunde das Angemessene sagen. Eine seiner Rodomontaden gegen mich muß ich indessen noch anführen, da sie auch kluge Leute irre geführt hat.

Ich hatte nämlich in meiner Schrift bemerkt, daß es auf Täuschung der Einfalt abgesehen sei, wenn neuere Herausgeber von dem vorgeblichen Verf. der Weissagung, Hermann, bald berichteten, er habe im Rufe der Heiligkeit gelebt, bald er sei Abt von Lehnin gewesen. Zu jener Zeit, in welche die Weissagung von ihren gläubigen Verehrern gesetzt werde, nämlich 1310 und 1321 werde Theodor als Abt von Lehnin genannt, ein Abt Hermann komme erst 1335 vor (also nach dem Aussterben des Abcanischen Geschlechts, da doch die Weissagung vorher abgefaßt zu sein vorgebe).

Darüber sagt Hr N. S. 133: „So spricht ein „Professor der Theologie, der an einer der reich- „sten Bibliotheken der Welt lebt, und wer sollte „ihm nicht glauben? Indeß hätte er sich die, von „mir in der N. P. Zeitung ausdrücklich citirte „Quelle über den Abt Hermann angesehen, so „würde er nicht den Schimpf erleben, daß ein „Landprediger mit seinen beschränkten litterarischen „Hülfsmitteln ihn hier öffentlich zurecht setzt und „den letzten Ueberrest seines hölzernen Degens mit „einem leichten Jagdhiebe durchhaut.“

Und dann belehrt er seine Leser, daß der Abt Hermann um 1234 gelebt, daß aber der Abt von Lehnin in den Jahren 1310—1321 nicht Theodor, sondern Johannes geheissen habe, und daß die Geschichte überall nur zwei Abte von Lehnin namhaft mache, nämlich Hermann und Johannes, wenn nicht anders der Hr Geheimrath Perz neuerdings

noch einige andere in seinen Monumentis aufgetrieben habe.

Es läßt sich von selbst erwarten, daß die Schrift des Hrn M. den Herausgebern der Münchener historisch-politischen Blätter, den Herren Phillips und Oberes, sehr willkommen gewesen sein werde, und so begrüßen sie dieselbe denn auch (Bd 25, Heft 5, S. 272) wegen ihrer schönen Erklärungen für den Katholicismus auf das Freundlichste. Die Herren sind zwar zu klug, um auf den apokryphischen Hermann einzugehen, und zu gut bairisch, um die Meinhold'sche Deutung desselben zu acceptiren: aber mit großem Wohlgefallen und obligaten Seufzern nehmen sie jene gegen mich gerichtete Stelle an, um aus derselben der Welt recht deutlich zu zeigen, wie es mit der historischen Forschung eines protestantischen Kirchenhistorikers eigentlich stehe.

Wenn Hr M. nur die von mir angeführte Ausgabe der Weissagung von B. G. Schmidt (Berlin 1820) S. 15 nachgesehen hätte; so würde er sich die ihm bereits von Wolff und Guhrauer zu Theil gewordene Beschämung erspart haben, sofern diese Herren ihm bereits ausführlich nachgewiesen haben, daß er eben so leichtfertig und übermüthig, als mit den wirklichen historischen Verhältnissen unbekannt, jene Stelle niedergeschrieben habe. Nämlich

1. Hr M. behauptet in der N. Preuß. Zeit. Beil. Nr. 54, 1849, daß Bruder Hermann um 1270 in Lehnin als frommer Mann gelebt habe, gestützt auf dieselbe Stelle Dlugossi hist. pol. lib. VI, p. 653, aus welcher er hier beweiset, daß derselbe Hermann 1234 Abt von Lehnin gewesen sei. Nämlich damals hatte er nur eine ungefähre Notiz über diese Stelle, welche ihm aber schon zureichte, eben so entschieden zu reden, als jetzt, wo er die Stelle selbst kennen gelernt hatte. — Dagegen weist ihm

Wolff S. 27 nach, daß dieser Hermann wenigstens nicht Verfasser der Weissagung sein könne, weil in derselben B. 17 und 98 das Kloster Chorin genannt werde, was urkundlich erst 1272 diesen Namen erhalten habe.

2. Es steht urkundlich fest, daß der Abt v. Lehnin i. J. 1234 nicht Hermannus, sondern Henricus hieß, s. Guhrauer S. 9 u. 169 nach Gerdens Cod. dipl. Brandenb. und Raczynski Cod. dipl. majoris Poloniae. Der falsche Name Hermannus bei Dlugossus rührt wohl daher, weil in irgend einer Abschrift abgekürzt H. statt Henricus geschrieben war, und diese Abkürzung unrichtig ge- deutet wurde.

3. Ein Abt Johannes kommt im J. 1311, wie Hr M. mit Beziehung auf Ludewig Reliq. VIII, 303 behauptet, nicht vor: denn in jener Stelle findet sich weder von Lehnin noch von seinem Abte ein Wort, Guhrauer S. 168.

4. Nicht bloß die Namen zweier Aebte von Lehnin sind bekannt, wie Hr M. sagt, vielmehr rechnet Hr G. S. 167 nach Schmidt deren 20 auf. In den Jahren 1310 u. 1321 bleibt es bei Theodor.

Ohne Zweifel werden die historisch-politischen Blätter wie jene Stelle, so auch aus Gerechtigkeitsgefühl diese Berichtigung aufzunehmen sich verpflichtet achten.

Die beiden folgenden Schriften von Wolff und Guhrauer sind ganz anderer Art als die Reinholdische, indem sie den historisch-grammatischen Weg in der Erklärung, und den kritischen in der Untersuchung über den Ursprung der Lehninischen Weissagung einschlagen.

Hr Wolff, Superintendent in Grünberg in Schlesien, zeigt sich in seiner Schrift als ein bele- sener und namentlich in der Brandenburgischen

Geschichte betwanderter Mann, und hat einige sehr gute Bemerkungen zu der Erklärung und Beurtheilung des Vaticinii gegeben, welche mit Dank anerkannt werden müssen. Daneben finden wir aber auch manche höchst gezwungene Erklärungen, historische Folgerungen, welche an Willkürlichkeit, und Hypothesen, welche an Unwahrscheinlichkeit leiden, so daß wir es bezweifeln müssen, daß er durch diese Schrift das Ziel, welches er sich vorsezt, das Werk der historischen Kritik an dem Vaticinio zu vollenden, erreicht habe.

Nachdem er zuerst die Nachrichten über das erste Hervortreten und die verschiedenen Ausgaben desselben zusammengestellt hat, so geht er zu der Frage über, ob ein Mönch Hermann v. Lehnia im 13ten oder 14ten Jahrh. Verfasser der Weissagung gewesen sein könne. Er zeigt hier gegen Reinhold, daß weder um 1234 noch um 1270 dasselbe abgefaßt sei, namentlich auch, weil der Wohlstand des Klosters, welcher in dem Vaticin. gerühmt wird, erst gegen das Ende des 13ten Jahrh. begonnen habe. Er weist dann auf die Bildung hin, welche das Gedicht voraussetze; behauptet aber zu viel, wenn er es für unmöglich erklärt, daß ein Mönch, besonders ein Cistercienser jener Zeit, ein solches Gedicht habe abfassen können. Wenn er dann nachweisen will, der Verf. sei mit den damaligen Verhältnissen unbekannt gewesen, weil er B. 12 irrig annehme, mit Waldemar und Heinrich V. sei das ganze ascanische Haus ausgestorben; so schiebt er geradezu den Irrthum erst in das Vaticinium hinein, da dasselbe ausdrücklich nur der stirps Ottonis, d. i. der brandenburgischen Linie den Untergang verkündet. Auch einige andere Angaben des Vatic. , aus denen alsdann Hr B. die Unechtheit folgern will, dürften dazu nicht geeignet sein. Wenn

nämlich die Weissagung auch darin irrt, daß Lehnin nach dem Aussterben der Askanier tief sinken würde, da es vielmehr von den Wittelsbachern sehr begünstigt worden ist; wenn sich dieselbe auch für den falschen Waldemar erklärt, ungeachtet die Lehniner Mönche später demselben anhängen (was indessen nach Guhrauer S. 32 nicht der Fall war); wenn endlich der Verf. des Vaticinii auch wirklich B. 18 die *astus Caesaris* gebilligt hätte (ungeachtet in dem Gedichte selbst weder eine Spur von Billigung noch von Mißbilligung sichtbar ist); so folgte aus diesem allen noch nicht, daß dasselbe nicht vor dem Falle der Askanier von einem Lehniner Mönche geschrieben sein könnte. Das aber ist es, was das Vaticin. selbst vorgibt: daß es unter den Baiernfürsten geschrieben wäre, das ist von Niemandem behauptet und bedarf keiner Widerlegung. Nachdem wir nun noch beiläufig bemerkt haben, daß Petrus Damiani nicht, wie es S. 64 heißt, Dominikaner, sondern Benedictiner war; gehen wir zu dem gelungenen Erweise dafür über, daß das Vaticin. nicht vor 1551 abgefaßt sein könne, welchen Herr M. S. 66 zuerst beibringt. Nämlich B. 43

Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem bezieht sich auf Johannes Cicero, und auf die gewöhnliche Erzählung, daß derselbe 1474 die Könige Casimir IV. v. Polen und Wladislaw v. Böhmen mit dem Könige Matthias von Ungarn zu Mochbern bei Breslau durch seine Beredsamkeit versöhnt habe. Hr. W. zeigt nun nach Klose's Gesch. v. Breslau III, 2, 229, daß Johannes damals noch Churprinz und 19 Jahre alt, gar nicht bei jener Zusammenkunft der Könige gegenwärtig gewesen ist, daß die Sage wahrscheinlich einem Mißverständnisse Melancthon's ihren Ursprung verdankt,

sich durch das *Chronicon Carionis* verbreitet hat, und nach und nach immer mehr ausgeschmückt worden ist, daß dieselbe aber bei katholischen unter dem Einflusse der Wittenbergischen Schule nicht stehenden Historikern bis zur Mitte des 17. Jahrh. nicht vorkommt. Daraus folgt mindestens, daß das *Baticinium* vor 1551, wo jene Erzählung zuerst in den *Declamationes sel. Phil. Mel. T. III* vorkommt, nicht verfaßt sein kann.

Wir fügen dieser treffenden Bemerkung noch einige andere beachtungswerthe Erörterungen des Hrn W. zum *Baticinium* bei. S. 150 erklärt er B. 40

Scandere vult montem, nequeat cum scandere pontem,

daher, daß Albrecht Nürnberg habe erobern wollen, aber bei Bruck fast erschlagen wäre. Auch gegen die bisher gewöhnliche Uebersetzung von B. 49

Hoc ad undenum durabit stemma venenum

Bis zum eilften Gliede wird dieses Gift dauern, ist die Erinnerung S. 154 richtig, daß *stemma* nur Geschlechtsreihe bedeute, und auch B. 93 in diesem Sinne vorkomme. Man übersehte es eben nur durch „Glieder“, weil sonst immer ein gezwungener Ausdruck herauskommt. Daß Hrn Wolffs Erklärung, nach welcher *venenum* adjectivisch genommen werden, und *stemma venenum* der Giftstamm sein soll, auf Mißdeutung einiger von Scheller angeführten Stellen berührt, hat bereits Herr Guhrauer S. 198 gezeigt. Wenn dagegen dieser *venenum* als Apposition zu *stemma* auffaßt, so ist das unverkennbar hart, und wir würden vorziehen zu construiren *Hoc stemma durabit ad undenum venenum*, und möchten dabei auf Virgil. *Aen. VII, 341* hinweisen, wo *venena* Schlangen bedeutet.

Endlich wird S. 158 die sehr wahrscheinliche Bemerkung gemacht, daß das Vatican., wenn es B. 60 Joachim Friedrich als *natus in urbe* bezeichne, durch die falsche Bemerkung des Cernitiuß S. 83 irre geführt sei, welcher denselben für den ersten in Berlin geborenen Churf. v. Brandenburg erkläre, da doch diese Stadt bereits Geburtsstadt Joachims II. gewesen sei.

Die bedeutendste Schwäche der Schrift des Hn W. liegt darin, daß er davon ausgeht, der Verf. des Vaticanii sei der bekannte Andreas Fromm (bis 1666 Propst in Berlin, alsdann in Böhmen katholisch geworden, und 1685 als Canonicus in Beutmerig gestorben), welcher dasselbe um das J. 1683 (S. 128) abgefaßt habe; daß er nun aus vielen Stellen des Vaticanii Folgerungen zu Gunsten dieser Meinung zu ziehen sucht, welche ihm kein Unbefangener zugeben kann; und daß er endlich dieser Meinung eine ganz eigenthümliche Wendung gibt, welche derselben keinesweges die erwarteten Vortheile bringt.

Er bringt dieses Vaticanium nämlich in eine gewisse Verbindung mit einem vorgeblich älteren Vatican. Lehninense (von welchem aber vor dem J. 1741 Niemand etwas gewußt hat, und welches wie Guhrauer S. 83 zeigt, um diese Zeit erdichtet ist). Im Europäischen Staatswahrer, welcher 1741 erschien, S. 12 wird der Vision gedacht, welche ein Berliner Domkämmerer 1620 gehabt haben, welche alsdann von Hainno Flörke aufgezeichnet, von Barth. Ringwald in deutsche Verse gebracht, und in dieser Gestalt in Berlin noch 1620 und wiederholt 1645 gedruckt sein soll. In der Vorrede, so heißt es dort weiter, erwähne Flörke auch die Lehninsche Weissagung, und bringe aus derselben eine Stelle bei, welche dann auch der Europ.

Staatswahrſager mittheilt. Dieſe Stelle iſt nicht nur nicht aus unſerer Lehninſchen Weiſſagung entnommen, ſondern athmet auch einen ganz andern Geiſt als dieſelbe, ſie verkündet dem Brandenburgeriſchen Hauſe eben ſo viel Heil und Macht, als unſere Weiſſagung demſelben Unglück prophezeit.

Hr W. räumt nun dieſen Angaben ſo viel ein, daß er annimmt, es habe eine ältere Lehninſche Weiſſagung zu Gunſten des Hauſes Brandenburg gegeben, und knüpft daran folgende Reihe von Vermuthungen:

Die ältere Weiſſagung ſei allein im Beſitze des Rathes Erasmus Seidel in Berlin geweſen: als dieſer 1665 geſtorben ſei, ſo habe Fromm dieſelbe irgendwie in die Hände bekommen, und bei ſeiner Entweichung 1666 mitgenommen. Als er nun ſpäter geſehen, daß zu der von ihm gewünſchten Wiedervereinigung der lutheriſchen mit der katholiſchen Kirche in der Mark keine Ausſicht ſei, daß der große Kurfürſt vielmehr große Schaaren der von ihm ſo ſehr gehaßten Reformirten dort anſiedele, da habe er in Böhmen um 1683 ſeinen Unwillen über die Hohenzollern, ſeinen Schmerz und ſeine Hoffnung in dieſem Vaticinium ausgehaucht. Nach ſeinem Tode (1685) ſei dieſelbe durch Vermittlung der Erfurter Benedictiner dem Sohne des Erasmus, dem Kammergerichtsrathe Martin Friedrich Seidel, als Eigenthum ſeines Vaters, welches ſich noch in den Papieren Fromms gefunden habe, zugeſtellt. M. F. Seidel habe wohl gewußt, daß in der Bibliothek ſeines Vaters eine Lehninſche Weiſſagung geweſen ſei, habe ſich aber ihres Inhalts nicht mehr erinnert, und daher das Frommiſche Product ſtatt des ältern Vaticinii angenommen. So habe ſich dieſelbe von dem Seideliſchen Hauſe aus verbreitet, obgleich es anfangs ſehr

heimlich gehalten und nur Einzelnen mitgetheilt worden sei.

In welcher Weise Hr B. dieses Hypothesenge-
webe geschichtlich zu stützen sucht, davon können
unten nur einige Proben folgen: hier wollen wir
zunächst nur auf die großen innern Unwahrschein-
lichkeiten desselben hinweisen.

1. Wenn in der Vorrede von zwei Ausgaben
der Vision des Domküstlers ein Stück der ältern
Lehninschen Weissagung abgedruckt war, so konnte
die letztere nicht so unbekannt sein, daß mit dem
einzigen vollständigen Exemplare derselben, welches
Erasmus Seidel besaß, alle Kenntniß ihres Inhalts
verschwand. Allerdings bezweifelt Hr B. S. 3
das Dasein jener Ausgaben: alsdann ist aber auch
die ganze Angabe des Europäischen Staatswahr-
sagers über die ältere Lehninsche Weissagung, und
die Echtheit der von ihm aus derselben mitgetheil-
ten Stelle zweifelhaft: denn der Staatswahr-
sager gibt ja vor, aus der Vorrede einer der Ausgaben
zu schöpfen.

2. Alsdann ist nicht zu begreifen, weshalb E.
Seidel die ältere Weissagung, welche ja doch für
das brandenburgische Haus so vortheilhaft war,
geheim gehalten haben, und wenn er es nicht that,
wie dieselbe nicht vor Fromms Entwendung, we-
nigstens Einzelnen, bekannt geworden sein sollte.

3. Noch weniger begreift sich, wie der Sohn M.
S. Seidel, welcher sich doch mit brandenburgischer
Geschichte viel beschäftigte, von dem Dasein dieser
Weissagung in der Bibliothek seines Vaters zwar
gewußt, um ihren Inhalt aber sich so wenig ge-
kümmert haben soll, daß er sich 20 Jahre später
eine in Form und Inhalt ganz verschiedene Schrift
statt derselben aus dem Frommschen Nachlasse in

die Hände spielen ließ, und ohne Weiteres für die Ältere annahm.

4. Am allerwenigsten ist es erklärlich, wie der Abt von St. Peter in Erfurt alle diese Unwahrscheinlichkeiten habe voraussehen, und es wagen können, dieses Vaticinium statt des alten dem M. F. Seidel zuzusenden, ohne zu fürchten, daß der Betrug sogleich erkannt werden, und das Gegentheil von demjenigen wirken werde, was beabsichtigt wurde.

Unter den Gründen, welche Hr. B. für Fromm als Verf. des Vaticinii S. 88 f. anführt, hat allein der einige Bedeutung, daß am Schlusse einer Handschrift desselben, welche Hr. B. 1812 bei dem sel. D. A. Zeune gesehen hat, welche demselben, so viel er sich erinnert, aus Ruppin mitgetheilt, und welche nach Zeune's Ansicht um 1700 geschrieben war, sich folgende Verse fanden:

Hae nugae somnique sunt scripta a Frohmo
iniquo.

De log un de drohme het schreven de Andreas Frohme.

Hr. B. legt Werth darauf, daß man frühzeitig, und wie es scheint in Fromm's Vaterstadt (Ruppin) sogar, gleich beim Austausch des jetzigen Textes, diesen Mann für den Verf. gehalten habe.

Ohne darauf Gewicht zu legen, daß es hier ungewiß bleibt, ob jene Handschrift wirklich um 1700 geschrieben war, und aus Ruppin stammte, wollen wir nur daran erinnern, daß, wenn das Vaticinium nach der obigen Annahme des Verf. sich allein aus dem Seidelschen Hause verbreitete, nicht abzusehen ist, weshalb man in Ruppin über dessen Ursprung habe mehr wissen sollen als anderswo. Ueberhaupt aber läßt sich nicht denken, daß man in Ruppin über dasjenige, was Fromm in Böhmen i. J. 1683 im katholischen Interesse insge-

heim that, irgend etwas gewußt haben sollte. Wohl aber ist es zu erklären, daß man in Nuppin, sobald das Vaticanium dort bekannt wurde, am ersten auf Fromm rieth, dessen auffallender Uebertritt zur katholischen Kirche gerade dort den größten Eindruck gemacht haben, und in allgemeiner Erinnerung geblieben sein wird. Aber gerade deshalb wird auf diese Vermuthung gar kein besonderes Gewicht zu legen sein.

Noch weniger Bedeutung haben aber die Folgerungen, welche Hr W. aus dem Vaticanio über die Persönlichkeit des Verf. ziehen zu dürfen meint, und welche mit Fromms Verhältnissen auf eine unwidersprechliche Weise übereinstimmen sollen. So knüpft er an die oben mitgetheilte treffende Bemerkung über Johannes Cicero, nach welcher die Erzählung von seiner wirksamen Beredsamkeit in Mochbern von einem Mißverständnisse Melancthons herührte, und lange Zeit allein in der Wittenbergischen Schule allein fortgepflanzt wurde (S. 74), die Folgerungen, daß der Verf. des Vaticanii frühestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gelebt, daß er seine gelehrte Bildung unter Protestanten erhalten habe, und erst im spätern Lebensalter katholisch geworden sei. Warum sollte aber ein katholisch geborener und erzogener Verfasser eine confessionell gleichgültige Angabe aus einem protestantischen Geschichtswerke in den Jahren 1680—1690 nicht entnommen haben können, da der Verf. doch selbst angibt, sie fände sich nur bis zur Mitte des 17. Jahrh. nicht bei katholischen Historikern?

Ferner sollen die Stellen, wo die Mark als *patria mea Marchia, nostra regio* vorkommt, den Verf. als geborenen Märker bezeichnen (als ob derselbe hätte vergessen können, daß er einem Behninschen Mönche die Weissagung in den Mund lege);

und weil er die Seinen wiederholt zur Auswanderung auffordere, so müsse es ein solcher sein, welcher in seinen spätern Jahren seiner Religion wegen aus der Mark vertrieben worden sei (B. 53 *ite meus populus* heißt aber nur: nach Aufhebung der Klöster müßt ihr Mönche weichen; und B. 79 *veteres migrate coloni*, ihr alten Landwirths müßt den neuen Colonisten Platz machen). Und endlich (S. 94) soll B. 47, wo die Reformation als *pestis* bezeichnet wird, auf Luthers Spruch: *Pestis vivus sui, mortuus mors vestra* ero anspielen, dann aber auch auf Fromm, welcher sich in seiner „Wiederkehrung zur katholischen Kirche“ über diesen Spruch so ausgelassen habe, daß B. 47 nur als eine Wiederholung seiner Ausdrücke erscheine (dies hätte doch mindestens durch Zusammenstellung nachgewiesen werden müssen).

In wunderlicher Weise verwirrt Hr B. S. 94, B. 58:

Haec datur ex genere quinos qualis ipse videre, d. h. ihm, dem Churfürsten Johann Georg, ist es verliehen, fünf, die theils vor ihm Churfürsten waren, theils nach ihm es wurden (Großvater, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel), zu sehen. Hr B. verwirft diese Erklärung, weil Joh. Georg von seinen Abkömmlingen nicht habe wissen können, daß sie Churfürsten werden würden (darauf kommt auch nichts an: genug der Dichter des *Baticinii* wußte es), und weil Joh. Georg auch seinen Großoheim, den Churf. Albrecht v. Mainz gesehen habe, sonach sechs wie er (es sind hier aber nur Churfürsten von Brandenburg gemeint). Er nimmt vielmehr an, es sei hier an 5 Söhne zu denken: da liege freilich auch ein Irrthum vor, da Joh. Georg elf Söhne gehabt habe, Fromm habe sich aber aus seiner Jugend nur an 5 damals noch lebende Söhne

erinnert, und sei auch durch Cernitius irre geführt, welcher auch nur von 5 lebenden Söhnen desselben rede.

In dieser eigenthümlichen Weise verwirft Hr W. auch sonst die nahe liegende richtige Erklärung, um eine gezwungene an deren Stelle zu setzen, besonders wenn er durch dieselbe irgendwie auf Fromm geführt zu werden meint. So S. 97, B. 68:

Post patrem natus est princeps Marchionatus, d. i. nach dem Vater ist der Sohn Fürst der Mark.

Hr W. übersetzt aber:

Der nach dem Tode des Vaters Geborene ist Fürst der Mark, folgert nun daraus, daß Fromm irrig den Churfürsten Georg Wilhelm für einen Posthumus seines Urgroßvaters Johann Georg, also Vater (Joachim Friedrich), Sohn (Joh. Sigmund) und Enkel für Brüder gehalten hätte, und sucht zu zeigen, wie Fromm in diesen Irrthum habe verfallen können!

Ferner S. 99, B. 75 vom großen Churfürsten:

Sed nihil juvabit, prudentia quando cubabit d. h. alles was er gethan hat, wird nichts nützen, wenn er zur Ruhe eingegangen ist. Ganz offenbar bildet dieser Vers den Uebergang zu der höchst nachtheiligen Schilderung Friedrichs III. Hr W. findet aber in demselben die Andeutung, daß es bei dem großen Churfürsten selbst gegen Ende seiner Regierung mit der Klugheit zu Ende gehen werde.

Endlich S. 147, B. 36:

Non faciet bustum non justum credere justum d. h. wenn schon ein Grab ihn deckt, so kann doch daß de mortais non nisi bene nicht bewirken, daß man Unrecht Recht nennt. Hr W. deutet aber: Wenn schon Friedrich II. denselben Ort, wo auch der von ihm verletzte Bruder, Johann der

Alchymist, lag, zu seinem Begräbnisse erwählte (das Kloster Grilbromm), so hat er dadurch doch nicht sein Unrecht ungeschehen machen können.

Weit bedeutender ist die Schrift des Hrn Prof. Suhrauer, des verdienten Biographen von Leibniz, welcher schon durch frühere Studien zu einer vertrauten Bekanntschaft mit der Zeit, in welche die Abfassung des Vaticinii fällt, hingeführt war, und hier auf mancherlei Erscheinungen und Beziehungen dieser Zeit zuerst aufmerksam macht, welche bei der Beurtheilung und Erklärung des Vaticinii von Bedeutung sind. Er vermißt bei den frühern Bearbeitern eine strenge Prüfung der Echtheit, und glaubt, indem er diese nachholt, einen veröhnlichen Weg zwischen den Bertheidigern und Bestreitern des Vaticinii einzuschlagen. Wir erkennen gern die belehrende Weise an, in welcher der Verf. diese Aufgabe löset, wünschen aber mehr als wir hoffen, daß er bei den blinden Bertheidigern den erwarteten Eingang finden möge.

Die Weissagung taucht 1693 zuerst hervor, mehrere Handschriften sehen in der Ueberschrift die Abfassung derselben in das Jahr 1300. Daß einige neuere gläubige Erklärer das Jahr 1234 angenommen haben in der falschen Meinung, in demselben einen Abt Hermann v. Telnin zu finden, ist schon oben berührt. Hr Suhrauer zeigt nun, wie es mit dem Geiste des Mittelalters im Widerspruche stehe, Weissagungen so geheim zu halten, wie diese, wäre sie echt, bis zu Ende des 17. Jahrh. gehalten sein müßte. Als innere Kennzeichen der Unechtheit werden die Reminiscenzen aus classischen Dichtern, welche bei vielen prosodischen Nachlässigkeiten in dem Vaticinio vorkommen, sich aber bei einem Mönche um das J. 1300 nicht erwarten lassen, geltend gemacht. Daß das Vaticinium nicht

vor der Reformation abgefaßt sein kann, folgt entscheidend aus dem Gebrauche des Wortes Jehovah, wie Hr G. S. 19 ff. ausführlich nachweist. Bekanntlich hat dieses Wort in dem hebr. Texte des A. T. die Vocale von Adonai, seine eigenen sind verloren gegangen, da die Juden von jeher in einseitig übertreibender Beobachtung des Gebots Exod. 20, 7 dieses Wort nie aussprachen. In den alten Uebersetzungen wurde dasselbe stets durch „Herr“ übersetzt, und so sind die Reformatoren die ersten, welche dieses Wort mit den Vocalen von Adonai, also Jehovah, aussprachen. Endlich macht Hr G. auch darauf aufmerksam, wie dieses Vaticinium so gar keine Spur von sittlichen Zwecken zeigt, welche in allen echten Weissagungen des Mittelalters sichtbar sind.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts, in welchem diese Weissagung entstanden sein muß, gibt es natürlich nur den Weg, zu ermitteln, bis wo dieselbe mit der Geschichte übereinstimmt, und wo die weissagende Phantasie beginnt. Herr G. hofft auch die Freunde der Weissagung für diesen Weg eher zu gewinnen, wenn er denselben als denjenigen nachweist, auf welchem der Jesuit Menestrier (*Refutation des propheties faussement attribuées à saint Malachie sur les elections des Papes, Paris 1689. 4., deutsch von Chr. Wagner, Leipzig. 1691. 4.*) ermittelte, daß die Abfassung der vorgeblichen Weissagungen des Malachias über die römischen Päpste in die Zeit des Entdeckers und ersten Herausgebers derselben, des Benedictiners Bion am Ende des 16. Jahrh. oder in das Pontificat Clemens VIII. falle. Auf demselben Wege wird nun die Entstehungszeit unserer Weissagung am Ende der Regierung des großen Churfürsten oder in dem Anfange der Regierung seines Nachfolgers

gefunden. Das 17. Jahrh. zeichnet sich durch eine Menge von apokalyptischen Weissagungen sowohl unter Protestanten als Katholiken aus, welche darin übereinkommen, daß sie als Endziel Einen Hirten und Eine Heerde verkünden, so sehr verschieden sie sich auch diese Einheit selbst denken, und so sehr sie in der Bestimmung des Weges zu derselben von einander abwichen. Unter den katholischen Apokalyptikern ist Holzhauser auszuzeichnen, welcher von der alten Idee von sieben Zeitaltern der streitenden Kirche ausgehend, das vierte Zeitalter von Karl d. G. bis zur Reformation als *status pacificus*, das fünfte seit der Reformation als *status afflictionis* oder *purgativus* bezeichnet, mit dem Erscheinen des heiligen Papstes und des starken Monarchen (ohne Zweifel eines deutschen Kaisers, welcher den Protestantismus vertilgt), aber das sechste Zeitalter, den *status consolationis*, schon vor Ablauf des siebenzehnten Jahrhunderts beginnen läßt. Diese drei *status* lassen sich auch in der Lehninschen Weissagung unterscheiden: die Wiederherstellung der katholischen Kirche und der starken Reichsgewalt in Deutschland, welche sie am Schlusse verkündet, fällt mit dem sechsten Zeitalter bei Holzhauser so zusammen, daß man wohl annehmen darf, dieser sei im *Baticinio* berücksichtigt. Sinnreich ist es auch, wenn Hr G. zur Erklärung der Eilfzahl der protestantischen Regenten der Lehninschen Weissagung auf die eilf Hörner des vierten Thieres bei Daniel 7, 7. 8 hinweist. Freilich wird das *Baticinium* diese Prophezeiungen, welche stets von einer Weltmonarchie verstanden sind, nicht unmittelbar auf brandenburgische Fürsten bezogen haben: aber es kann aus denselben die Analogie entnommen haben, nach welcher es den eilf Verderben bringenden Königen, denen

der messianische Herrscher folgt, die eils protestantischen Herrscher in der Mark, auf welche einhirt und ein gemeinsamer Regent Deutschlands folgt, nachgebildet hat.

Dagegen können wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn er B. 94

Israel nefandum scelus audet morte piandum
 Israel von dem protestantischen Volke der Mark versteht, welches den letzten Fürsten an der Spitze einen wenn auch kurzen Glaubenskrieg beginnt, aber durch den großen Monarchen unterworfen wird. Denn Israel kann nur entweder das Volk der Juden wegen seiner fleischlichen Abstammung bedeuten, oder es ist das Volk Gottes, und so kann von einem katholischen Verfasser nur ein katholisches Volk genannt werden, wie von protestantischen Dichtern auch nur protestantische Völker so genannt sind. So kann der katholische Vaticinator das protestantische Volk der Mark in der Zeit, wo es einen Glaubenskrieg gegen Katholiken beginnt, unmöglich Israel nennen. Und wenn in Folge eines Glaubenskrieges die Bekehrung der Mark erfolgen sollte; so würde dieselbe doch nicht sogleich ihre Leiden vergessen, die goldene Zeit würde ihr doch nicht, wie hier verkündet wird, augenblicklich zurückkehren. Wir müssen dabei bleiben, daß der Vaticinator von Friedrich III., d. i. von seiner Zeit an eine stufenweise Annäherung des protestantischen Volkes der Mark zur katholischen Kirche vorherverkündet, bis es, von seiner protestantischen Regentenfamilie befreit, sich derselben völlig zuwendet. Hr G. verwirft aber die Andeutungen jener Annäherung, wenn er S. 78 puerpera nicht von der katholischen Kirche, sondern von der Mutter des Fürsten (solche specielle Züge hier, wo er wirklich weissagt, anzugeben, hütet sich der Vaticinator wohl), S. 79 claustra nicht von Klöstern, sondern von

Grenzfestungen versteht. Daß die Kirche, wie sie mater heißt, poetisch auch puerpera genannt werden kann, ist nicht zu bezweifeln: sie gebietet diejenigen, welche sie zu ihren Kindern belehrt.

Interessant ist auch der Abschnitt über die politische Seite und Tendenz der Weissagung (S. 61), obgleich dieselbe der kirchlichen untergeordnet ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im 17. Jahrh. den Verfechtern der katholischen Restauration kein Haus so widerwärtig und so hinderlich war wie das brandenburgische, welches eine so große Ländermasse unter seiner Herrschaft vereinigte. Ganz unverhüllt spricht diese Gesinnungen der jesuitische Discursus politicus et consilium catholicum-politicum von dem Aufnehmen und der großen Macht des churfürstl. Hauses Brandenburg, und wie demselben zu steuern und zu wehren, daß es den Katholischen nicht zur Haupt wachse u. s. w. Ingolstadt 1718. 4. aus. In diesem Sinne wirkte auch die österreichische Diplomatie gegen die Vergrößerung des Hauses, indem sie durch das Bündniß von 1686 zugleich einen Verzicht des großen Churfürsten auf Schlesien gegen Abtretung des Schwiebusser Kreises, und von dem Churprinzen ein heimliches Versprechen erhielt, nach dem Tode seines Vaters diesen Kreis zurückzugeben. Damit steht im Zusammenhange das unter österreichischem Einflusse abgefaßte Testament des Churfürsten, welches den brandenburgischen Staat durch Abtrennung einiger Provinzen für die Kinder der zweiten Ehe des Churfürsten zu schwächen drohete. Das später von Moser bekannt gemachte unechte Testament des Churfürsten, welches ihn als einen heimlichen Anhänger der katholischen Kirche darstellen soll, ist im österreichischen und katholischen Interesse untergeschoben, und hat gleiche Quelle und gleiches Ziel mit unserer Weissagung.

Ueber die Erklärungen der Einzelheiten des letzten Theils des Vaticanii können wir uns hier mit dem Verf. nicht auseinandersetzen. Im Allgemeinen stimmen wir ihm darin bei, daß das Endziel der Weissagung die völlige Rückkehr Deutschlands zur katholischen Kirche und unter die Herrschaft eines Regenten, d. i. eines Kaisers ist, welcher nachdem die mächtigste Dynastie der Territorialsürsten beseitigt ist, wieder wirklicher Beherrscher des Reiches wird, und die Einheit desselben wiederherstellt. Daß wir aber nach Friedrich III. Stufen angedeutet finden, welche zu diesem Ziele führen, und welche der Verf. verkennt, haben wir schon oben angedeutet.

Auf eine überzeugende Weise führt Hr G. S. 83 den Beweis, daß die vermeinte ältere Lehninsche Weissagung, welche Hainno Florke erwähnt haben soll, ein Trug aus den ersten Regierungsjahren Friedrichs d. G. ist. Sie ist offenbar durch das stärkere Hervortreten unseres Vaticanii veranlaßt, und beabsichtigt der ungünstigen Weissagung eine günstige entgegenzustellen.

Nach dem traditionell gewordenen Urtheile über den Grafen von Schwarzenberg, den allmächtigen Minister unter Georg Wilhelm, daß derselbe ganz im katholischen und österreichischen Interesse gewirkt habe, war es unbegreiflich, wie derselbe in dem Vaticanium B. 71 als servus protervus so verächtlich bezeichnet werden konnte. Dagegen macht Hr G. die durch Gosmar (Beiträge zur Untersuchung der gegen den kurbrandenburg. Geheimen Rath Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828) festgestellte richtige Ansicht geltend, nach welcher Schwarzenberg, obgleich selbst Katholik, doch der jesuitischen Restauration entschieden entgegen, und den brandenburgischen Interessen aufrichtig ergeben, deshalb auch in Wien höchst

verhaßt, und sogar in dem Rufe eines geheimen Anhängers des Lutherthumes war.

Nachdem Hr G. alsdann die bisher geäußerten Meinungen über den Verf. des Vaticanii geprüft und verworfen hat, stellt er S. 127 einen neuen Prätendenten für die Verfasserschaft, den Jesuiten Friedrich Wolff, auf. Derselbe war vom Anfange des J. 1685 bis zum Frühjahr 1686 als österreichischer Gesandtschaftskaplan in Berlin, von 1687 an Rector des Jesuitencollegii in Breslau, hielt sich aber bald mehr in Wien als in Breslau auf, bis er sich dort völlig niederließ, und als wirklicher Geheimerrath, und persönlich bei dem Kaiser Leopold; sehr beliebt, den größten Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausübte. So trug er insbesondere zur Anerkennung der preussischen Königswürde bei, eben so auch zu dem Beginnen des spanischen Erbfolgekriegs. Er setzte auch die Stiftung der Universität Breslau durch, und starb als Kanzler derselben in Breslau 1708.

Hr G. kündigt nun freilich S. 3 diese Meinung, daß Wolff der Verf. des V. Vaticanii sei, als bloße Hypothese an: wir bekennen aber ganz offen, daß wir von neuen Hypothesen der Art, welche durchaus von gar keiner historischen Spur unterstützt sind, keinen Vortheil ersehen können. Mit demselben Rechte wie Wolff könnte leicht ein Duzend katholischer Gelehrter jener Zeit in denselben Verdacht gebracht werden: gegen Wolff lassen sich aber zwei nicht unbedeutende Gründe geltend machen:

1. der offenbare Haß, welcher sich in dem Gedichte gegen den Churf. Friedrich III. ausspricht, läßt sich bei Wolff nicht erklären. Hr G. meint S. 69, man sei österreichischer Seits deshalb auf Friedrich III. so erbittert gewesen, weil derselbe die durch das Testament seines Vaters verordnete Abtretung von Halberstadt, Minden und Ravensberg

an seine Halbbrüder nicht vollzogen, und somit in die Schwächung des Staates nicht gewilligt habe. Dagegen ist aber zu bemerken, daß von dem Kaiser dem Churprinzen schon früher versprochen war, es solle auf Vollziehung des Testaments nicht bestanden werden. Die kaiserlichen Staatsmänner, zu denen Wolff gehörte, hatten nur Ursach mit Friedrich III. zufrieden zu sein, welcher sich gegen alle österreichischen Wünsche auf das willfährigste benahm. Daß Wolff persönlich dem Churfürsten nicht abgeneigt war, zeigte sich darin, daß er ihn in der Erlangung der Königswürde so sehr unterstützte.

2. Es läßt sich nicht wohl denken, daß ein als österreichischer Staatsmann wirksamer Mann dieses Vaticinium abgefaßt habe. Was für Wirkungen konnte er am Ende von einem in tiefster Verborgenheit circulirenden Gedichte erwarten? Was für nachtheilige Folgen konnte es aber haben, wenn er, was doch nicht unmöglich war, als Verf. entdeckt, oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthet wäre?

Wenn sich über den Verf. des Vaticinii nur Hypothesen ohne bestimmte historische Spuren, welche auf seine Person hinführen, aufstellen ließen; so dürfte es am gerathensten sein, auf den Namen ganz zu verzichten, da ja doch die Verhältnisse der Zeit und die besondere Absicht des Vaticinii sich deutlich ergeben, und die Bedeutung desselben hinlänglich erkannt werden kann. Indessen kann ich nicht anders als darauf zurückkommen, daß man dem einzigen vorhandenen Zeugnisse eines Zeitgenossen, welcher nach allen Umständen zu urtheilen wohl unterrichtet sein konnte, die gebührende Achtung nicht versagen dürfe. Harenberg versichert, von Joh. Fabricius im J. 1726 erfahren zu haben, daß Nicolaus v. Zikwiz der Verfasser sei. Daß Fabricius davon unterrichtet sein konnte, daß

folgt aus seinem genauen Verhältnisse zu dem Abte v. Hubsburg überhaupt, und zeigt sich insbesondere auch in folgendem Vorgange.

Zizwiz hatte im J. 1699 die Schrift: *Secretio eorum quae sunt de fide cathol. ab iis quae non sunt de fide* ohne Namen und Druckort im strengsten Geheim herausgegeben. In derselben suchte er die katholischen Lehren den Protestanten dadurch näher zu bringen, daß er von dem Dogma so viel als irgend möglich schien nachließ: so war er weiter gegangen als strenge Katholiken billigten, und wünschte eben deshalb als Verfasser nicht bekannt zu werden. Unter den Wenigen, welche um dieses Geheimniß wußten, war auch Fabricius. Wahrscheinlich glaubte dieser, daß die Zugeständnisse, welche in jener Schrift den Protestanten gemacht wären, erst dadurch ihre rechte Bedeutung erhielten, wenn der Verf. genannt würde, und so gab er denn unter dem Titel *Via ad pacem ecclesiasticam*, Helmst. 1704. 8 die beiden Schriften *Gulielmi Forbesii considerationes controversiarum pontificiarum* und *Nicolai a Zizwiz compendium regulae fidei catholicae Veroniana* heraus. Dieses Compendium, d. i. einen bloßen Abdruck jener *Secretio* widmete er dem Verfasser. Wir haben auf der hiesigen Bibliothek das Exemplar dieses Buches, welches der Abt v. Loccum Molanus, welcher mit Zizwiz und Fabricius befreundet war, besessen hat. Neben des Fabricius Dedication, wo derselbe sagt, daß er diese Ausgabe *ipso (Zizwizio) quidem in scio, non tamen, uti spes est, invito* unternommen habe, hat Molanus an den Rand geschrieben: *imo invitissimo*.

So haben wir hier einen andern Fall, wo Zizwiz durch eine anonyme Schrift für die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche zu wirken sucht, wo Fabricius um das Geheimniß weiß, und

dasselbe rücksichtslos entdeckt. Er beweiset wenigstens, daß dem Abte Zihwiz es nicht fern lag durch anonyme Schriften für seinen Zweck zu wirken, und daß Fabricius ihm nahe genug stand, um darum zu wissen, und Geheimnisse der Art nicht für unverbrüchlich hielt.

Ueber die Unzuverlässigkeit von Fabricius und Harenberg ist mir mancherlei entgegengesetzt worden, wobei dasjenige, was ich über Harenberg bereits in meiner Schrift über die Lehninsche Weissagung dargethan habe, nicht gehörig erwogen zu sein scheint. Beiden Männern muß allerdings Menschenfurcht und Fürstendienererei vorgeworfen werden. Man hat aber kein Recht, sie überhaupt für unwahr zu erklären, und eine einfache Aussage derselben, bei welcher gar keine besondere Absicht nachzuweisen ist, bloß deshalb zurückzuweisen. Doch Hr. Suhroner sucht auch zu zeigen, daß jener Ausgabe Harenbergs sich auch aus innern Gründen große Schwierigkeiten entgegenstellen (S. 115). Der Verf. der Lehninschen Weissagung sei ein fanatischer Gegner der Reformation, er sehe in derselben ein pestartiges Gift, welchem ein gewaltthames Ende gemacht werden müsse. Der Abt von Zihwiz aber erscheine in seiner *Secretio* voll von Mäßigung, Humanität, Frömmigkeit und wahrer Friedensliebe: jene wolle, um mit Pfaff zu reden, eine *unio absorptiva*, dieser eine *unio temperativa*. Wir bemerken hier zuerst einen Irrthum des Herrn G., wenn er S. 115 sagt, Zihwiz spräche von den Protestanten mit Mäßigung und Achtung, lobe u. a. eine Vertheidigungsschrift für Luther von Zeidler in Königsberg, und empfehle andere protest. Theologen, namentlich die gemäßigten Martin Chemnitz und Joh. Gerhard seinen Lesern: die *Addenda*, aus welchen dieses entnommen ist, sind nicht von Zihwiz, sondern von Fabricius, wie sich

dies am deutlichsten aus dem zweiten Addendum ergibt. Die *Secretio* hat ganz den Standpunkt des *Veronius*, aus welchem sie entnommen ist, und der ähnlichen Schrift des *Bossuet*: sie will das, was wesentlich zum katholischen Glauben gehört, aussondern von demjenigen, was mit Unrecht zu demselben gerechnet wird, was entweder nur theologische Meinung, oder gar nicht katholisch ist, und hofft auf diesem Wege den Uebertritt der Protestanten zur katholischen Kirche zu erleichtern. Aber auch die katholischen Theologen, welche ganz den dogmatischen Standpunkt der *Secretio* haben, werden keinen Anstand nehmen, mit dem *Vaticinium* die Reformation als *pestis, labes serpentis recentis* zu bezeichnen, da ihnen die Einheit der Kirche stets das höchste Gut, und der Abfall von derselben das höchste Verderben ist. Das *Vaticinium* gibt sich allerdings als das Product eines katholischen Verfassers zu erkennen, enthält aber nicht die leiseste Andeutung über den besondern dogmatischen Standpunkt desselben, und es steht gar nichts im Wege, daß der letztere ganz der der *Secretio* ist. Daß das *Vaticinium* der protestantischen Kirche nicht ein gewaltsames plötzliches Ende, sondern ein Aufhören durch allmäligen Abfall prophezeit, habe ich schon oben bemerkt.

S. 96 und 209 heißt es mit Berufung auf *Spielers Kirchen- und Reformationsgesch. v. Brandenburg I, 521*, daß eine Chronik von *Lehnin* nicht vorhanden sei. Wir machen darauf aufmerksam, daß der *Kanzler v. Ludewig* in *f. Syllabus reliquiarum in Tomis speralis* hinter *f. Reliqu. Manuscriptorum T. IV* auch ein *Chronicon Lehninense* verspricht. Dieses müßte sich doch noch wiederentdecken lassen: ob es aber von irgend einiger Bedeutung sein wird, steht dahin.

